

Vorlage Nr. 101.17.486

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden
Wolfhager Straße / Angersbachstraße"
(Beschluss über die Durchführungsverträge, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage
und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf dem Grundstück Wolfhager Straße 19 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Edeka und der Stadt Kassel sowie dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf dem Grundstück Wolfhager Straße 201 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Lidl und der Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Rothenditmold wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 22. März 2012 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 3. Mai 2012 und 21. Mai 2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Durchführungsverträge Edeka und Lidl (Anlagen 2 und 3), die Behandlung der Anregungen (Anlage 4), die Begründung (Anlage 5), die Festsetzungen durch Text und die Planlegende (Anlage 6) sowie eine Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 7) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister